

Der Gesellschafter.

Amis- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Freisprecher 28.

21. Jahrgang.

Postfachamt 5113 Stuttgart.

Zeigen-Gebühr:
für die erste Zeile aus
gewöhnlicher Schrift oder
deren Raum bei einmal
Einrückung 10 Pfg.,
bei mehrmaliger
Einrückung Rabatt.

Beilagen:
Flaurenblätter
und
Blatt. Sonntagsblatt.

N 155

Freitag, den 6. Juli

1917

Ernenter deutscher Fliegerbesuch in England.

Rundschau.

Nicht Tage nur hat die weite Selbstbeschränkung der zweiten Kammer des Reichstags auf das unbedingt Notwendige vorgehalten. So glück und erfreulich die Generaldebatte zum Staatshaushalt verlief, so hoch stand sie zu unerwarteter Breite alsbald die Redebühne bei der Beratung der einzelnen Etats, besonders des Etats des Innern. Es ist, als ob wir in diesem Kriege nichts Wichtigeres auch innerhalb der schwarz-roten Grenzspalte zu folgen und zu tun hätten, als daß jede Partei bei der Beratung der einzelnen Dinge zwei oder drei Redner ins Treffen schickte und um die klaren Fragen so lange herumreden läßt, bis ein trüber undurchsichtiger Konfliktstoff daraus geworden ist. Man denke nur an die geradezu erschütternde Szenen, die sich im Innern des Sparzwanges für jugendliche Arbeiter abspielten! Es verlohnt sich nicht, auf die weiteren Einzelheiten einzugehen. Einige Bemerkungen bereite die Einmütigkeit des Hauses in den Kanalfragen, die trotz mancher Bedenken der laubrodlerischen Kreise des Landes von allen Fraktionen mit lebhafter Anteilnahme aufgenommen wurden, weil es sich hier um eine wirtschaftliche Lebensfrage besonders unserer Industrie, handelt. Wenn aber der Landtag so weiter edelt, dann wird er ihn diesem Monat mit seinen Arbeiten nicht mehr fertig. Und da gleichzeitig auch der Reichstag seine Beratungen wieder begonnen hat, ergibt sich ein Ueberfluß an Parlamentarismus, der einen weiteren Ausbau dieses Organismus im Staatsleben trotz aller vom Verfassungsausschuß des Reichstags unter dem Vorsteher Scheidemann zur „Reformierung“ unseres öffentlichen Lebens gefassten Beschlüsse nicht eben empfiehlt.

Der Reichstag hat als Hauptaufgabe zunächst die Bewilligung einer siebten Kriegsanleihe, wofür wiederum 15 Milliarden vorgezogen sind. Es sind damit nun rund 100 Anleihe dieser Summe und der wachsenden Kriegsmöglichkeit infolge der Menschenverluste war es sehr zutreffend, daß im Hauptauschuß des Reichstags von den zuständigen Staatssekretären zusammenfassende Erklärungen über den Stand des Krieges und die Friedensaussichten gegeben wurden. Der stärkste Eindruck erweckte der Dynamismus Dr. Helfferich's bezüglich des Uferschiffbaukrieges. Das Wort durchaus überzeugend und erging in nickender Weise die Darlegungen des Generalleutnants

schalls von Hindenburg, der nach seinem gemeinschaftlichen Besuch mit Ludendorff im österreichisch-ungarischen Großen Hauptquartier auf Grund seiner wohl vom kleinen Deutschen begreiflichen überlegenen Urteilskraft und Sachkenntnis zu dem Schlusse kam, daß wir nur auszuhalten brauchen, um vollends und zwar in nicht zu ferner Zeit, zu einem ehrenvollen Frieden zu gelangen.

Dieser Ansicht scheint man auch bei unseren Bundesgenossen zu sein. Der Besuch, den Kaiser Karl und Kaiserin Zita neulich an den süddeutschen Höfen München und Stuttgart abstateten, hat diese Auffassung bekräftigt. Und da der junge Kaiser durch seine mit viel Selbstverleugnung aber auch mit staatsmännlicher Kunst gewählte Kamestrie die Stimmung der schon wieder vom Nationalitätenhader zerfallenen Parteien des österreichischen Reiches zu heben verstand, ist auch die große innerpolitische Sorge in Wien zusammengeschrumpft. Anders geartet ist die um die neue russische Offensive in Galizien, die schließlich auf englisches und französisches Drängen doch zu Stande kam und auch den üblichen Anfangserfolg hatte, dann aber wieder blies. Nun soll auch Coburn sein Heil nochmals in einer 11. Franzosenschlacht versuchen, während gleichzeitig in Mesopotamien und Palästina, eingeworfen auch im Kaukasus, dann nochmals bei dem Herrensamt Sarrail und schließlich an der Westfront die Entente zur großen gemeinschaftlichen Sommeroffensive aushebt. Wir zweifeln nicht daran, daß ihr bestes Schicksal beschieden wird, wie ihrer Vorgängerin im Frühjahr.

Wenn frohe Worte sie begleiten, soll die Arbeit munter fortgehen. Wir hören deshalb überall die klügsten Reden. Zweimal nacheinander hat der englische Premierminister Lloyd George die britischen Beklemmungszustände durch gewaltige Sprüche beschworen, in Paris und Rom halten die beiden Alliierten und Kaiser eine Geheimhaltung um die andere mit dem Zweck, ihren Parlamenten zu besserer Laune zu verhelfen. Die neue griechische Regierung unter Venizelos hat die Beziehungen zu den Alliierten abgebrochen und Amerika macht an den noch neutral gebliebenen Ländern Erpressungsversuche mit Hilfe des Schwachtriebens durch Spottung der Lebensmittelmangeln. Auch darin erweist sich Präsident Wilson als wichtiger Schlichter seiner englischen Lehrenmeister. Gott sei Dank, daß wir eine gute Erde haben, die teilweise schon

begonnen hat. Und wenn wir uns so allmählich mit dem Gedanken eines vierten Winterfeldzuges vertraut machen müssen, dann ist es uns doch ein rechter Trost, daß wir weder die militärischen noch die Nahrungserzeugnisse der Feinde dabei zu fürchten haben.

Die Wahlrechtsfrage im Verfassungsausschuß des Reichstags.

Berlin, 5. Juli. W.B.

Der Verfassungsausschuß des Reichstags begann gestern die Beratung der Anträge auf Einführung des allgemeinen gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts in jedem Bundesstaat und in Elsaß-Lothringen. Ein sozialdemokratischer Redner begründete den Zusatzantrag auf Einführung der Verhältniswahl und des Frauenwahlrechts die Herabsetzung der Altersgrenze für das aktive Wahlrecht auf das 20. Lebensjahr. Seine Freunde würden jedes Pluralwahlrecht ablehnen. Ein konservativer Redner erwiderte, die Reichsverfassung gebe dem Reiche kein Recht, in Einzelstaaten eine Verfassung aufzustellen. Die preussische Staatsverwaltung sei im Grunde eine große Kommunalverwaltung, die auf dem Gebiete der Eisenbahnen, der Schulen und der Besteuerungen vorbildlich gerichtet habe. Auch der Reichskanzler habe seinerzeit die Staatsklage und volksfreundliche Arbeit des preussischen Dreiklassenparlamentes anerkannt. Alle wichtigen politischen Dinge jedoch seien heute schon Angelegenheit des Reiches.

Bei der Weiterberatung der Anträge auf Einführung des Reichstagswahlrechts in den Bundesstaaten und im Elsaß-Lothringen meldete ein Mitglied der Deutschen Fraktion, es werde immer wieder vergessen, daß Deutschland in Gegensatz zu England und Frankreich kein Einheitsstaat sei. Im übrigen liege ein Bedürfnis zur Beschleunigung der Wahlrechtsreform nicht vor. Ein fortschrittlicher Redner erklärte, seine Freunde würden die übertriebenen sozialdemokratischen Forderungen (20. Jahrgrenze, Frauenwahlrecht) ablehnen. Er legte folgende gemeinsame Entschlüsse beider liberalen Fraktionen vor:

„Als der an den Reichskanzler und preussischen Ministerpräsidenten gerichteten Osterbotschaft des deutschen Kaisers ist auch der Reichstag der Ueberzeugung, daß nach den gewaltigen Leistungen des ganzen Volkes in diesem

Im Banne der Liebe.

Original-Roman von Hermann Breik.

11) (Nachdruck verboten.)
Breitenfeld hatte eigentlich sofort den Untersuchungsrichter ansuchen wollen, aber er sagte sich, daß er auf dem Felde des Kammergerichts nicht wichtigeres zu tun habe. Er wollte vor allen Dingen versuchen, dort die Meinung der Witwe über den Mordfall zu hören, die sich bei einer gesellschaftlichen Unterhaltung sichtlich freier äußern würden als vor dem Untersuchungsrichter, wo jedes Wort beachtet werden mußte. In dem frohen Gedanken, daß er seine Parier-Rolle nicht zu bereuen brauche und voller Hoffnung für den weiteren Erfolg, begann der Detektiv seine Gesellschaftsliste.

8. Kapitel.

In der Villa des Kammergerichtsrat von Böhmenging es heftig her. Man scherzte, lachte und trank. Der Vorgesetzte einer der Reuling in der Gesellschaft, ein Dr. Goulberg, der eben aus Amerika gekommen war und überaus angenehm erzählen konnte. An seiner Seite sah man die Entzückt gebietende Gestalt des Grafen von Oldensloh, der seinem alten Freunde, dem Kammergerichtsrat, den Besuch seines Leebends nicht hatte ablassen wollen.

Nur eine einzige sah still und apathisch in sich gefehrt. Es war Fräulein von Kommarowski, die mit der Tochter des Hauses gut befreundet war, wie auch die Tochter des Hauses eine gute Freundin von der ermordeten Leonore von Oldensloh gewesen war.

Das junge Mädchen schien seit dem Mordtage alle Freundschaft verloren zu haben. Nur selten gelang es dem jungen kühnen Kavallerier an ihrer Seite, ihr ein Lächeln zu entlocken und wenn sie wirklich zu ihm mit mildem Blick aufblickte, dann durchsuchte ihr Gesicht ein eigenartlicher Schimmer von Wehmut, als verberge sie ein geheimes Weh. Man sah es ihr an, der Tod der über alles geliebten Freundin war ihr überaus nahegegangen.

Dr. Goulberg hatte soeben eines seiner Erlebnisse in

den Indianer-Reservaten, im Westen der Vereinigten Staaten, erzählt. Von Hastigkeit ihm Beifall und hat ihn noch eine Geschichte zum besten zu geben.

„Oh“, sagte Dr. Goulberg in seinem drohigen gebrochenen Deutsch, die Herrschaften amüsierten sich so gut, daß ich fürchte mit ernstlichen Geschichten jetzt zu hören.“

„Aber durchaus nicht“, rief er von allen Seiten.
Alle Anwesenden, auch Fräulein von Kommarowski und ihr Anwalt rückten näher. Sie nahmen an der Seite Dr. Goulbergs Platz und als sich der junge Kavallerier gerade setzen wollte, redete ihn Dr. Goulberg an.

„Berzählung, ich habe Ihren Namen wieder vergessen, können Sie mir nicht, es ist aber angenehm zu wissen wer neben einem sitzt. In Amerika fragt kein Mensch nach dem Namen des andern, aber hier fühlt man sich nur wohl, wenn man alle genau kennt.“

Der andere verbeugte sich höflich.
„Mr. Rindstedt“, sagte er verbindlich.

„Sehr angenehm“, gab Dr. Goulberg zurück.

Ran setzte sich und Goulberg-Breitenfeld begann:

„Es war auf meiner Reise von Yokohama nach San Francisco, man fährt da sehr gut, meine Damen, als wir auf dem Schiffe ein junges Paar beobachteten, das vor dem deutschen Konsulat in Yokohama die Ehe geschlossen hatte und nun über San Francisco in die deutsche Heimat zurückkehren wollte. Wir waren alle fröhlich und guter Dinge und haben auf der Überfahrt manches Gläschen miteinander geleert, manch Stücklein gelungen und manch Lätzchen gemacht. Da, am Abend vor unserer Landung, war plötzlich die junge Dame verschwunden. Kein Mensch wußte, wohin sie geraten war. Der Obermann war untröstlich. Aber was man auch anstellte, wenigstens eine Spur zu entdecken, die das geheimnisvolle Verschwinden hätte entzählen können, alles war vergeblich. Das Schiff wurde auf hoher See und bei der Landung genau untersucht. Der Fall erregte in ganz Amerika ungeheures Aufsehen, um so mehr, da man wußte, daß die Frau eine überaus gute Ehe geschlossen hatte. Jahrzehntlang habe ich von der Geschichte nichts mehr gehört. Da las ich rein zufällig in einer amerikanischen Zeitung, daß der Obermann

von damals auf dem Sterbebette ein Geständnis abgelegt hatte. Er hatte des Nachts sein junges Weib in die Klauen geküßt und ihr vorher alle ihre Schmuckgegenstände umgeholt. Dann vollbrachte er die grauenvolle Tat an einer Stelle, wo die Leiche der unglücklichen Frau an die entlegene Küste gespült werden mußte. Der Schurke hatte ganz richtig gerechnet. Dort fanden sie Strandwäcker, die sich wohl hüteten, von ihrem kostbaren Funde irgendwelche Anzeige zu machen. Auf dem Sterbebette erst gestand das Schicksal, den Mord vollbracht zu haben, weil er den größten Teil des Vermögens seiner Frau bereits unter Beihilfe ihres Vormundes durchgebracht hatte. Bei seinem tiefen Leid, daß er lange zur Scham trug, wäre niemand auf die Idee gekommen, daß er selbst sein Weib umgebracht hatte.“

Die Anwesenden waren der Erzählung des Detektivs mit großer Aufmerksamkeit gefolgt. Als er geendet hatte, wurde ein allgemeiner Schrei der Entrüstung laut.

„Sehen Sie“, sagte Breitenfeld hinzu, „solche Dinge sind bei Ihnen in Deutschland schlechterdings unmöglich.“

Am andern Ende des Tisches ließ sich eine launere Stimme vernehmen: „Sagen Sie das nicht, Mr. Goulberg, wir haben erst vor einigen Wochen einen solchen Fall in unserer Gesellschaft gehabt. Allerdings handelt es sich nicht um einen Gattenmord, aber die Veranlassung dieses Mordes ist ebenfalls in tiefes Dunkel gehüllt, wie auch der leiseste Anhalt über die Verhien des Täters fehlt. Nicht wahr, meine Herrschaften“, wandte er sich an die Tafelrunde, „aus allen bleibt die Tat völlig rätselhaft?“

Breitenfeld warf einen scheinigen Blick auf die Tafelrunde und fragte dann mitten in das tiefe Schweigen hinein:

„Und wirklich keiner von Ihnen kann sich eine Vorstellung davon machen, wie jenes Verbrechen, von dem ich durch den Herrn Grafen gehört habe, vollbracht werden konnte, ohne daß jemand etwas merkte?“

Alle schwiegen. Graf Oldensloh, dem diese Wendung des Gesprächs augenscheinlich sehr schmerzhaft war, sah mit tränenerfülltem Auge vor sich nieder.

(Fortsetzung folgt.)

die Verladung

Gammelflecken
ladler begn. für
igene Rechnung
erlobenstelle ver-
an Kleinbändler

gelegten Preise

R. Oberamt:
ommerell.

achtungen.

er und die Be-
en, künftigen
vorgenommenen
Schweinefleisch

R. Oberamt:
ommerell.

gold.

versicherung
Kaisernoch-
): Bekannt-
Mal da. Se.,

R. Oberamt:
ommerell.

gold.

en Marken der

Gammelflecke des
Nagold —

. Se.

forungsobersch-
Festhalten von
nag abgegeben.
eu sind un-
cht entgegen-

von der Gett-

en.

nerell.

ereren

swaldungen

erboten.

einanderat.

iller

ttgart

— 5 Uhr.

hier bei: Gertm. Kandel, J. Bajer,

in Wittberg: Julius Pfister.

17.

suchbaren Kriege für das Klassenwahlrecht in Preußen kein Raum mehr ist. Wie alle Schichten des Volkes in pflichtbewusster Aufopferung an der glücklichen Durchführung des gewaltigen Krieges mitwirken, werden auch die großen wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben, die bei Ausgange des Krieges und nach dem Kriege zu erfüllen sind, der hingebungsollen und fruchtigen Mitarbeit des ganzen Volkes bedürfen. Hierfür aber ist unerlässliche Voraussetzung, daß die volle staatsbürgerliche Gleichberechtigung in allen Bundesstaaten ohne Verzögerung durchgeführt wird. Dadurch werden in Staat und Reich mächtigste neue Kräfte für die Entschaltung des Krieges, sowie für den Wiederaufbau des deutschen Lebens zur Erfüllung gebracht. Mit formellistischen Einwendungen und Verschleppungsversuchen kommt man nicht zum Ziele. Das Volk wolle den guten Willen und möglichst bald Tatkraft zeigen.

Ein nationalliberaler Redner schloß sich den allgemeinen Entschlüssen an. Es müsse großartig gearbeitet werden. Nach einer weiteren Aussprache äußerten Redner der Konserwativen und Zentrumskräfte den Wunsch, den Fraktionellen Zeit zur Aussprache über die liberale Erklärung zu geben. Daraufhin unterbrach der Ausschuß die Beratung und stellte zunächst einen Teilbericht über die abgeschlossene Beratung, betreffend das Wahlrecht im Reich, fest.

Der Ausschuß des Reichstags hat gestern nachmittags zu einer Besprechung über die Geschäftsbehandlung zusammen. Man einigte sich dahin, auf die aufgestellte Tagesordnung außer der Kreditvorlage noch Petitionen zu sehen und zu erledigen. Die allgemeine Aussprache über die Fragen der inneren und äußeren Politik soll erst am kommenden Samstag beginnen, um dem Hauptanlass der Zeit zur Erledigung seiner Arbeiten zu lassen. Aus diesem Grunde wird nach der Kreditvorlage begründeten Rede des Reichsfinanzsekretärs die Sitzung vertagt werden. Auf die Tagesordnung für Freitag sollen gesetzt werden die auf die Vermehrung der Reichstagswahlkreise bezüglichen Anträge, sowie der Entwurf betreffend der Verlängerung der Legislaturperiode. Auch ist eine Einberufung in Vorbereitung, die sich auf die Wahlfarm in den Bundesstaaten bezieht. Man hofft am kommenden Dienstag die Sommertagung beenden zu können. Der Reichstag soll dann etwa Ende Oktober wieder zusammentreten.

Der Weltkrieg.

Der amtliche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 5. Juli. Amtl. WB. Prag.

Weklicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern und im Artois blieb gestern die Feuerstärke weiter gering. An mehreren Stellen wurden feindliche Versuche abgewiesen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Unser Stützpunkt am Chemin-des-Dames, nördlich von Cerny, veranlaßte die französische Führung auch gestern und heute morgen wieder zu Angriffen, die verlustreich scheiterten. Bisher haben die Franzosen dort fünfzehnmal ohne jeden Erfolg, jedesmal aber unter erheblichen Opfern an Toten, Verwundeten und Gefangenen versucht, den verlorenen Boden zurückzuerobern.

Auf beiden Anmarschen nahm abends der Feuerkampf zu.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

In den letzten Tagen führten Aufklärungsabteilungen östlich der Mosel mehrfach gelungenen Unternehmen durch.

Eines unserer Fliegergeschwader griff gestern Vormittag die militärischen Anlagen und Stützwerke bei Harwich an der Ostküste Englands an. Trotz starker Abwehr von der Erde und durch englische Luftstreitkräfte gelang es mehrere tausend Kilogramm Bomben aus Ziel zu bringen und gute Wirkung zu beobachten. Sämtliche Flugzeuge sind unverletzt zurückgekehrt.

Deßlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls

Prinz Leopold von Bayern.

Auf dem Kampfplatze in Sygalien herrschte gestern nur geringe Kampftätigkeit. Es kam auf den Höhen bei Orzejan zu heftigen Gefechten, bei denen die Russen aus einigen Trichterlinien geworfen wurden, in denen sie sich nach gehalten hatten.

In den benachbarten Abschnitten blieb es im allgemeinen ruhig.

An der

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph

und bei der

Heeresgruppe des

Generalfeldmarschalls von Radenau

gelte sich verlangsamt der Feind tätiger als sonst.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Umgang an den deutschen Fronten.

Berlin, 4. Juli. WB.

Während es an der landrücken Front und an der Artoisfront den 3. Juli über ruhig blieb, setzten an der Westfront die Franzosen am Abend des 3. Juli neuerlich zu mehreren unglücklichen Gegenangriffen an. Nachdem das Artilleriefeuer tagsüber verhältnismäßig gering gewesen war, steigerte es sich gegen Abend und wuchs bis 10 Uhr zum Trommelfeuer, dem Angriffe auf dem linken Flügel der neuen deutschen Stellungen bei Cerny folgten. Die angreifenden Franzosen brachen im Feuer zusammen. Auf eigenen Antrieb schloß zwei Kompanien der Fliehenden nach und hoben an dieser Stelle die eigenen Linien weiter vor. Ungefähr zur gleichen Zeit stellten sich weiter westlich am Soeder-Rücken die französischen Gebirgs mit Sturmtruppen. Sobald dies die gegenüberliegende deutsche Grenzbefestigung bemerkte, trat sie aus ihren Gräben heraus, griff den zum Angriff bereitgestellten starken Gegner überfallend an und zerstörte ihn. Am Mittelnach versuchten die Franzosen einen neuen Angriff bei Cerny, der gleichfalls unter blutigen Verlusten scheiterte.

An der Ostfront ist in der großen russischen Zwangsoffensive bereits am 3. Sonntag eine Pause eingetreten. Die Rücksichtslosigkeit, mit der hier die russischen Divisionen unter Leitung englischer und französischer Offiziere in den Kampf getrieben wurden, fand den blutigen Methoden der zaristischen Herrschaft kaum noch so überaus sie wünschenswert. Die zahlreichen Gefangenen, die eingebracht wurden waren froh, dieser Hölle entrinnen zu sein. Unbereinstimmend sagten sie aus, daß Kosakoffe bereitstehen, um die Weichenden wieder in den Kampf zu treiben. Am 3. Juli flokte an der ganzen russischen Front der Angriff. Lediglich bei Orzejan verweigerten die Russen ihre Angriffe wieder zu erneuern. Das schauerliche Bild von der Feindtagsoffensive 1916, wo die Angreifer regimentsweise fielen, wiederholte sich. Alles Einschüden irischer Kräfte half den Russen nicht weiter. Bereits am Vormittag waren südlich Orzejan mehrere starke russische Angriffe zusammengebrochen. Um 1 Uhr nachmittags setzte auf die Stellungen nördlich der Höhe Orzejan-Tornopol erneut starkes Feuer aller Kaliber ein. Gegen Abend griffen die Russen die Höhen am Orzejan an. Ein Kesselfeuer von Kompaniebreite war der ganze Erfolg der mit vielstündiger Ueberlegenheit angelegten Angriffe. Es ist jetzt größtenteils wieder gesäubert. Eigene Vorstöße in die russischen Stellungen am Westufer der Hoto-Tipa und bei Zwajyn brachten Gefangene ein.

Der Seekrieg.

U-Bootsfolge.

Berlin, 5. Juli. WB.

Amtlich wird mitgeteilt: Im Atlantischen Ozean und in der Biscaya: 5 Dampfer, 4 Segler. Unter den vernichteten Schiffen befindet sich u. a. die englische Dampfer „Leviathan“ (3848 T.) auf dem Wege nach England, „Kohodo“ (7196 T.) der Rumillon geladen hatte und sah gleichzeitig mit der Torpedobombardierung in die Luft flieg, ein großer bewaffneter Dampfer, anschließend mit Erhebung auf dem Wege nach England, der englische Dreimastdampfer „Carris-Harvey“.

Der Chef des Admiralfabs der Marine.

Kleine Kriegsnachrichten.

In weiter Ferne.

Berlin, 4. Juli. WB.

Pariser Journalisten, die Division nach seiner Rückkehr aus Amerika sprachen, erzählten, erst im Frühjahr 1918 könne man mit amerikanischer Hilfe rechnen. Man wisse daher die öffentliche Meinung auf einen neuen Kriegsmittler vorbereiten. Es solle deshalb zunächst das Vertrauen auf die Hilfe Amerikas kräftig geschäftet, jedoch noch nichts darüber laut werden, daß die verbündeten Regierungen tatsächlich beschlossen haben, den Krieg bis ins nächste Jahr fortzusetzen.

Die russische Bankrottwirtschaft.

Bern, 5. Juli. WB.

Der Petersburger Korrespondent der „Morningpost“ äußerte in einem vom 26. Juni datierten Bericht die schwersten Bedenken über Russlands Finanzen und führte u. a. aus, der Kriegsausbruch habe das Papiergeldsummenmittel 100, beim Sturz der Jarenregierung 1000 Millionen Pfund Sterling betragen. Während der ersten drei Monate des neuen Regimes seien bereits weitere 250 Millionen Pfund Sterling emittiert worden und neuerdings würden wöchentlich 25 Millionen Pfund in Umlauf gesetzt. Infolge der gemäßigten Verknappung des Papiergeldes habe der Rubel 80% seiner Kaufkraft verloren. Der ausländische Kreditkurs sei kein höheres Niveau mehr, da er durch drakonische Maßnahmen aufrechtzuerhalten werde.

Französische Ritterlichkeit.

Berlin, 4. Juli. WB.

Amtlich wird mitgeteilt: Die französische Regierung hat angeordnet, daß den kriegsgefangenen und internierten Deutschen in Frankreich Nahrungsmittel, Leinwand in jeder Form, Kollektionsmittel und Argumente aus den Postpaketen, sowie aus den Sammelbüchsen des Hilfsvereins nicht mehr ausgehändigt werden. Sie begründet ihre Maßregel durch die Behauptung, daß in Deutschland den kriegsgefangenen und internierten Franzosen der Inhalt ihrer Pakete vorzuzuziehen werde. Diese Behauptung ist nicht zutreffend. Allerdings müßte eine strenge Untersuchung der an die feindlichen Kriegsgefangenen und Internierten gerichteten Pakete angeordnet werden, da in ihnen Anleitungen und Werk-

zeuge zur Schädigung der deutschen Ernten und anderweitiger Sabotage in großer Zahl entdeckt worden waren. Die durch eingehende Untersuchung der Post unermittellichen Verzögerungen sind jedoch so weit als möglich behoben worden. Die deutsche Regierung hat daher von der französischen Regierung die Aufhebung ihrer willkürlichen Maßregel verlangt und angeordnet, daß die auf weiteres den französischen Kriegs- und Kriegsgefangenen in Deutschland dieselben Arten von Waren, die von französischer Seite beschlagnahmt werden, ebenfalls vorenthalten sind. Wenn diese Maßregel nicht ausreicht, wird die Sperrung der bisher gestatteten Broschürensendungen (= französische Gesandene in Deutschland in Ermöglichung gezogen werden. Die Aufhebung der französischen Maßregel wird in der Presse bekanntgegeben werden. Bis dahin empfiehlt es sich, den Kriegsgefangenen und internierten Deutschen in Frankreich aufstall der verbotenen Waren Geld zu senden.

Wie die Feinde ihre Luftflieger zählen.

Die in der schweren Luftkämpfe der letzten Monate von uns abgeschossenen und gefangen genommenen zahlreichen feindlichen Flieger erwähnen häufig im Gespräch, daß sie die vornehme Kampfweise der deutschen Flieger anerkennen, die nach den Erfahrungen der Feinde den Gegner im Luftkampf nicht töten, sondern durch überlegene Flug- und Schießkunst einschüchtern und zur Landung zwingen wollen. Ein gefangener Flieger erzählte kürzlich, daß er ein deutsches Flugzeug abgeschossen hätte. Es ist ihm aber genau nachgewiesen worden, daß dies nicht der Fall war. Hieraus erklärte er, daß es auf der feindlichen Seite nicht für nötig angesehen werde, den gegnerischen Flieger oder das Flugzeug gleich außer Geleht zu setzen. Um Sieger zu sein, genügt es, ihn zum Niedergehen gezwungen zu haben. Dies stimmt mit den vorerwähnten Meldungen der Alliierten der englischen Vernehmung überein, aus denen sich die Zahl der angeblich abgeschossenen deutschen Flugzeuge (driven down and out of control [heavily niedergestiegenen) destroyed [zerstört]) zusammenstellt.

Auf diese Art ist es natürlich leicht möglich, jedem Monat eine erstaunlich hohe Siegesziffer zu erreichen. Im letzten Gegenfall dazu steht die bekannte Zählart der deutschen Heresberichte, die nur solche Flugzeuge als besiegt zählen, die auf unserer Seite heruntergehen und demnach in unsere Hand fallen oder über den feindlichen Linien erbeutet oder abgeschossen wurden und nach Beobachtung hinreichend abfliegen oder zerfallen.

Die Wahrscheinlichkeit eines 4. Kriegswinteres.

Die „Rheinische Zeitung“ schreibt in einem „zur Enge“ überschriebenen Artikel: Alles deutet darauf hin, daß man, wenn alle Leute die die Dinge sehen, wie sie sind, nie geglaubt haben, gut daran tat, sich auf die Wahrscheinlichkeit einer noch unbestimmten langen Dauer des Krieges einzulassen. Es darf eben nicht irre machen, daß der Kampf um Schlussteinen tobt, während am lauesten über den Frieden geredet wird. Wer sieht sich nicht nach dem Aussehen des unvorsprechlich Fährlichen, das nur die kennen, die ganz vorne waren und die so wenig davon reden. Aber es ist ein dunkles Geleht dieser nie erhellten Zeit, daß der Frieden nicht in eine unzufolge Entwicklung hereinkommen werde, sondern nur das Ergebnis einer militärisch zum Abschluß gekommenen Angelegenheit sein kann. Noch allem, was die letzte Zeit an Anzeichen für die Fortsetzung des Krieges gebracht hat, nach der Erklärung der französischen Regierung, ist es für das ganze deutsche Volk selbstverständlich, daß die Friedensverhandlungen auch weiterhin den Wert von Tausenden stellen, denen die Tausendgrubler des Friedenswillens der Weltmächte fehlt, und daß die Praxis darin besteht: Durchhalten und die besseren Neuem beschauen. Man kann das Vertrauen haben, daß von Seiten der Mittelmächte nichts verkannt wird, jeden Anlaß zu benutzen, um zu zeigen, daß sich an ihrer Friedensbereitschaft nichts geändert hat. Aber davon kann nach weniger ein Zweifel sein, daß, wenn die Feinde den vierten Kriegswinter daran sehen wollten, daß sie auf ihre Kosten kommen.

Der Kanzler für einen Frieden „ohne Annexien und jede Entschädigung“.

Berlin, 5. Juli.

Aus Frankfurt a. M. wird der „Deutschen Tageszeitung“ gemeldet: Reichsminister, Herr legte in seiner Rede bei der von dem Freien Ausschuss einberufenen Versammlung folgenden: Ich hatte kürzlich eine Besprechung mit dem Reichskanzler und kann Ihnen sagen, der Kanzler würde heute einen Frieden schließen nach Osten und nach Westen ohne Annexionen und ohne Entschädigung. Mit dieser Deutlichkeit hat er es in der Öffentlichkeit noch nicht gesagt. Er hat es für richtig gehalten, zu schwagen. Das ist nicht Mangel an Ehrlichkeit, sondern es liegt im Wesen seiner Stellung. Der Kanzler ist geneigt, auf die Privilegierten neben und hinter ihm Rücksicht zu nehmen.

Aus Stadt und Bezirk.

Regeld, 6. Juli 1917.

Ehrentafel.

Kleinwilt Ernst Hasner, Sohn des Christian Hasner, Bismarckmeister, hier, Inhaber der Silbernen Verdienstmedaille, wurde mit dem Ehrenkreuz II. Klasse ausgezeichnet. Gefreiter Heinrich B. Djamie, wurde mit der Silbernen Verdienstmedaille ausgezeichnet.

Erhöhung
Preisverhö
Kraß gebr
Briuel alle
daß währen
Handel, un
werden in
hatten zur

Bliese
vom
(Schlo

Hi
ins Feld
vorgungsk
ter bei Kon
erweisen.

Fahrt hatte
fahrlose M
Akkerman

Sydner
er als Teler
fer Eigen
Festpredi
benutzlich

Unter rüch
an den heil
neffener die
her und er
norme nach

Kid
der Hand je
court ging e
bilalises F
sh. Nachd
er trotz h
wieder dera
Kommande

Für die
mann gund
beständ.

An we
nicht. Sch
II. Klasse
geschmückt
Leien aber
Königs auch
kann erhell.

x Bil
Rumme
II. Klasse, 10

Aus

Der Su
aus, doch
Behörden
soll zurück
relativ Sel
(S), u. Die
Hanz (S), u
und Wolf (S
seine Ergeg
benilligt. S
land gleich
Beteiligung
Abgordnen
der Deunng
Widerpruch
Antrags über
gegenüber au
rechten Tu

— Fe
bei Schner
der Firma B
lans des L
Rk. 52000
verwaltung de

— Kof
wagens geg
Wisch hier
unbekannt, je

Die Frege

Rotterb
meldet, daß
zur Vorbereit
des Kriegsjah
Front begibt.
am Dienstag

Die feul

Bafel, 6.
Mornung Pol
Einficht gelang

Zigarettenarten? Mit einer nicht unwesentlichen Erhöhung der Tabakpreise ist in Bälde zu rechnen, die Preissteigerung für Zigaretten ist sogar schon am 1. Juli in Kraft getreten. Der Heeresbedarf umfasst zurzeit zwei Drittel aller Vorräte. Der Rest soll so verarbeitet werden, daß während des ganzen Jahres noch Fabrikate im freien Handel, wenn auch in beschränkter Menge abgeben werden können; es ist nicht ausgeschlossen, daß Zigarettenarten zur Einführung gelangen.

Sigelfeldweibel der Landwehr II. Karl Ackermann vom Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 120 (Schloßmeister aus Altensteig N. N. Nagold).

Als Wehrmann war Ackermann mit dem Regiment ins Feld ausmarschiert. Bald hat er während des Bewegungskrieges in den Bogesen als Ordnungsmann und Redakteur der Kompanie und später Detachement seine Brauchbarkeit erwiesen. Mehrere kühnen Gänge und mancher schneidige Fohrt hatte er auszuweisen. Wo es eine wichtige und gefährliche Patrouille auszuführen gab, besand sich sicher Ackermann als Freiwilliger dabei.

Später vor Verdun in der Gegend von Avoourt war er als Telephonist und Stützungsführer verwendet. In dieser Eigenschaft hat er sich um die Aufrechterhaltung der Fernsprech-Verbindung besonders verdient gemacht. Seine beruflichen Kenntnisse kamen ihm hierbei trefflich zu statten. Unter schwierigsten Bedingungen seines Lebens stellte er auch an den heftigen Kampftagen im heftigsten Granat- und Schrapnellfeuer die geistigen Leistungen immer und immer wieder her und erwiderte damit den so wichtigen Verächte von vorne nach hinten.

Nicht minder stellte Ackermann mit dem Gewehr in der Hand seinen Namen. Beim Sturm im Wald von Avoourt ging er schnell drauf los und ist durch sein vorbildliches Verhalten die ihm zugeleiteten Mannschaften mit sich. Nachdem der Sturm erfolgreich beendet war, ging er trotz höchster Anstrengung alsbald mit seinen Leuten wieder daran, die fehlende Truppe mit der rühmlichen Kommandoführung telephonisch zu verbinden.

Für diese seine vielfältigen Leistungen wurde Ackermann zunächst zum Unteroffizier, später zum Sigelfeldweibel befördert.

In weiteren äußeren Auszeichnungen fehlt es ihm nicht. Schon früher war er mit dem Ehrenkreuz II. Klasse und der silbernen Militär-Verdienstmedaille geschmückt worden. Die höchste Anerkennung seiner kühnen Taten oder Widerstand ihm, als er durch die Gnade seines Königs auch die goldene Militär-Verdienstmedaille zuerkannt erhielt. (N. N.)

x Wildberg, 4. Juli. Dem Gefreiten Christian Kummert von Wildberg, wurde das Ehrenkreuz II. Klasse, sowie auch die goldene Verdienstmedaille verliehen.

Aus dem übrigen Württemberg. Württembergischer Landtag.

Der Justizrat fügte auch gestern die ganze Sitzung aus, doch kam man wenigstens mit ihm zu Ende. Die Beschlüsse des Abgeordneten Wehrmann mit vollem Erfolg zurückzuführen, hatte der Justizminister gestern wiederum reichlich Gelegenheit. Nachdem die Abgeordneten Hermann (S), v. Hieber (N), Pfleger (S), Korte (BR), Eisele (S), Haug (S), v. Gauß (S), Heymann (S), Wehrmann (BR) und Wolf (BR) zu dem Justizrat gesprochen hatten, wurde seine Erklärung gegen die Entlassung der Sozialisten bewilligt. Der Antragsentwurf über die Fürsorgeerziehung fand reichliche Annahme, dagegen stimmten die Sozialistische Vereinigung und die Sozialdemokratie mit Ausnahme des Abgeordneten Heymann. Der Antrag über die Erhöhung der Ordnungstrafen in den Personalklassen hatte keinen Widerspruch gefunden. Dann wurde die Überweisung des Antrags über die Wirkksamkeit des § 184 der Verfassung gegenüber kaiserlich-württembergischen Behörden in den kaiserlich-württembergischen Ausschuss einstimmig angenommen.

Freudenstadt. Im letzten Verdingungsverzeichnis bei Sägewerkbesitzer W. H. H. in Hagenbach (Bach der Firma Braun und Köhler, Sägewerk) ist das Wohnhaus des Leopold Knapp, gewesenen Bankiers hier Nr. 52000. Dem Angebot wurde seitens der Konkursverwaltung der Zuschlag erteilt.

Klosterreichenbach. Am Freitag den 29. Juni morgens gegen 4 Uhr brannte das Haus des Wagner Wirth hier vollständig ab. Die Entstehungsurache ist unbekannt, jedoch wird Brandstiftung vermutet.

Letzte Nachrichten.

Stuttg. OEG.

Die Frage des englischen Mannschafdefizites für das Kriegsjahr 1918.

Rotterdam, 6. Juni. Draht. „Daily Chronicle“ meldet, daß sich eine Abarbeitung englischer Parlamentarier zur Vorbereitung der Frage des Mannschafdefizites für das Kriegsjahr 1918 in den nächsten Tagen an die englische Front begibt. Die englischen Zeitungskorrespondenten sind am Dienstag nach Frankreich abgereist. (N. N.)

Die farbigen Kulturträger der Entente.

Basel, 6. Juni. Draht. Der Militärattaché der „Morning Post“ schreibt, die Entente sei rechtzeitig zu der Einsicht gelangt, daß die Entscheidung des Krieges nur in

Europa falle. Man müsse es deshalb begreifen, daß ein allgemeiner Schub von Kolonialtruppen aus den Kolonien der Entente länder nach den Heimatländern unterwegs sei.

Die Vorschläge der Alliierten an Rußland.

Genf, 6. Juli. Draht. „Welt Journal“ meldet jetzt aus Petersburg: Die Vorschläge der Alliierten für das russische Staatsbudget bis zum Zusammentritt der Konstantine wurde auf 2%, Milliarden Rubel festgesetzt. (N. N.)

Die Revision der Kriegsziele Frankreichs.

Genf, 6. Juli. Draht. Ministerpräsident Ribot teilte am Mittwoch in der Herrenkommission des Senats auf eine Anfrage Clemenceaus mit, daß Frankreich die Revision seiner Kriegsziele durch die Alliierten zugestimmt habe. (N. N.)

Japan und die neue kaiserliche Regierung in China.

Rotterdam, 6. Juni. Draht. „Daily News“ meldet aus Tokio: Die japanische Regierung nahm die offiziellen Beziehungen mit der kaiserlichen Regierung in Peking auf. (N. N.)

Die Kriegslage am Abend des 5. Juli.

Berlin, 5. Juli. Draht. W. B. L. Amlich wird mitgeteilt: In Westen geringe Gefechtsintensität. Im Osten zwischen Ibarow und Brzegejow starker Feuerkampf.

Büchertisch.

Wollen und Vollbringen. Eine Anleitung zur Lebensführung von Friedrich Schulz. Preis A 1.20. Verlag von Strecker und Schröder in Stuttgart.

Statt Norden und Irise — ein deutsches Buch. Friedrich Schulz, der St. Gallener Pfarrer und schweizerische Landmann, bekehrt hier ein tiefgründiges und hochwürdiges Lebensbrot, das in scharf und klargestellten Leitlinien den Geist stilles Lichtes auf religiösem Grunde, insbesondere in den Herzensmächten pflanzen will und es vertritt in der Sprache der heutigen Zeit und in weltweisen, frommen Gesinnung für die Ideale der Selbstsucht, des willigen Arbeitens und Dienens, des geduldigen Leidens und ergebener Sterbens zu befehlen; möchte es vielen jungen Leuten zum Segen werden!

Die Bulgaren. Von Marinobersatssarg Dr. G. Bujhan. Preis gebunden A 1.50, gebunden A 2.50. Verlag von Strecker & Schröder in Stuttgart.

Das interessante, lebenswichtige und aus im Weltkrieg erst recht wert gewordene Bulgarenbuch findet in dem bekannten ethnographischen einen feinsinnigen und seinen Stoff großartig beherrschenden Schilderung. Mit Ueberraschung vertieft man sich an seiner Hand in die alte und vielfältige Geschichte des Balkans, läßt man sich einfließen in die körperliche und seelische Eigenart seiner Völker, in Kleidung, Wohnung und Beschäftigung, in Religion und Aberglauben, Sitten und Gebräuche, Krantheit und Tod, Fest- und Feiertage, die Stellung der Frau usw. Wohlwollend ist der Verfasser dem Leser in herablassender Weise die trefflichen Schilderungen, die nicht verlesen werden, Teilnahme und Anteilung für unser aufstrebendes Völkergesamtheit zu erwecken.

Heimkultur — Deutsche Kultur. Heimstätten für Kriegsteilnehmer und Mannschaften. Seiner Majestät dem Kaiser und Deutschlands Kriegern gewidmet. Mit Unterstützung führender Männer herausgegeben von der Gesellschaft für Heimkultur e. V. Wiesbaden durch Direktor E. Abigt. (Im Buchhandel für 1 Mk. käuflich zu haben.)

Es ist ein stilles, aufstrebendes Buch, das praktisches und nicht nur theoretisches Wert besitzt, denn es behandelt alle Fragen der Heimstätten und zeigt gangbare weite Wege zu ihrer Lösung. „Die Wohnungsverhältnisse der Kriegsteilnehmer auf dem Lande“ von Großh. Dornel Heyer, Worms, und Anleitung wie sich lehrreiche Krieger in 8 Wochen eine Heimstätte in einer selbstigen Volkshauswirtschaft allein oder mit Hilfe ihrer Kameraden selbst bauen von Landwehrmann Fr. Wirth, Reg. Weg usw. Ratsschläge und Hausbesitzer für Offiziere- und Kriegerteilnehmer machen die Druckschrift noch wertvoller. Mitglieder der Gesellschaft erhalten das Buch kostenlos neben weiteren Buchgaben und der höchsten Vereinstätigkeit bei Mk. 10.— Schreibezeit, Nichtmitglieder für 1 Mk. (Porto 20 Pfg.) durch die Geschäftsstelle der Gesellschaft in Wiesbaden.

Oben beschriebene Bücher und Schriften sind durch die G. W. Zeller'sche Buchhandlung in Nagold zu beziehen.

Neu- Bestellungen auf den Gesellschafter mit dem „Plauderstübchen“ und „Illustrierten Sonntagsblatt“ können immer noch gemacht werden.

Familiennachrichten.

Stadt Nagold.

Geburten: 1. Juni: Christian Köhler, Mannheimer 1 Tochter; 17. Juni: Christof Röh, Hohenloher 1 Sohn; 21. Juni: Ernst Haug, Hohenloher 1 Tochter; 21. Juni: Friedrich Kroll, Waldenburger 1 Tochter.

Eheschließungen: 11. Juni: Ernst Schmid, led. Postbeamter von Böblingen mit Luise Wacker, von hier; 28. Juni: Karl Klinger, led. Metzger von hier mit Christine Stempel von Cannstatt.

Stirbungen: 5. Juni: Emilie Weß, 9 Jahre alt; 11. Juni: Marie Wegner, Hohenloher 48 Jahre alt.

Im Felde gefallen: 11. April: Georg Heiser, lediger Ober 20 Jahre alt; 18. Mai: Ernst Raaf, led. Dolmetscher 35 Jahre alt.

Stadt Pöhlbach.

Geburten: 6. Juni: Dingler Friedrich, Schneider in Wulfsra 1 Tochter; 16. Juni: Paul Emil, Landwirt (Ehler Hühner) 1 Tochter; 22. Juni: Gustav Friedrich, Schreiner (nun im Felde vermisst) 1 Tochter.

Todesfälle: 21. Juni: Huber Christian, Edgers Wm. von Hohenloher; 22. Juni: Pfleger Carl, alt Auswanderer hier (Veteran von 1800/70).

Eheschließungen: 17. Juni: Wally Georg, Schreiner Klinger Kolbner von hier.

Landwärtige

Bestorben: Karl Bohmer, Postbeamter, Neuenbürg; Schultheiß Krieger, 48 Jahre alt, Irise, früher in Nagold.

Im Felde gefallene: Adressen Hartmann, Unteroffizier, Hohenloher; Landsturmann Friedrich Weber, Eisenfeld; Landbote Franz Heilig, Gefreiter Kottenberg; Landsturmann Friedrich Kötter, 29 Jahre alt, Oberst; Musikführer Ferdinand Jost, Vollmer, 21 Jahre alt, Hohenloher; Christian Hartmann, Sigelfeldweibel, 21 Jahre alt, Eisenfeld; Wilhelm Braun, Lehrer, 21 Jahre alt, Pöhlbach; Jakob Gsch, Oberlehrer, 28 Jahre alt, Entlingen; Bernhard Wacker, 37 Jahre alt, Oberst-Reservierung.

Wir die Geschäftung verantwortlich G. C. Braun & Nagold, Stadt u. Verlag der G. W. Zeller'schen Buchhandlung (Post. Station Nagold)

Amtliches.

Verfügung des Ministeriums des Innern über Branntwein und Obst, Obstwein, Obstmost und Obststrecken.

Auf Grund der §§ 12 und 15 der Bundesratsverordnung über die Erziehung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsgebung vom 25. September/4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 807/728) wird unter Befehl der Vorschriften der Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers über die Verarbeitung von Obst vom 5. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 911) und der auf sie gegründeten Vorschriften, sowie unter Befehl der Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers über den Verkehr mit Branntwein aus Reis- und Obstbrennereien vom 24. Februar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 179) verfügt:

§ 1. In dem württembergisch-hohenzollernschen Verordnungsgebiet (vergl. § 1 der Verfügung des Ministeriums des Innern über Gemälde, Obst und Obststrecken vom 21. Mai 1917, Staatsanzeiger Nr. 118) darf Branntwein aus Obst, Obstwein, Obstmost, Deensenwein und Obststrecken nur mit Genehmigung der Landesverordnungsstelle oder des von ihr ernannten Oberamts hergestellt werden.

§ 2. Für den Hausgebrauchbedarf des Herstellers dürfen je 3 Liter jeder Art ohne Genehmigung hergestellt werden.

§ 3. Als Branntwein im Sinne dieser Verfügung gelten auch Liköre, als Obst auch alle Arten von Beeren.

§ 4. Die Landesverordnungsstelle kann die zur Durchführung und Überwachung der Einhaltung dieser Verfügung erforderlichen Vorschriften erlassen.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügung und die auf sie gegründeten Vorschriften werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 6. Diese Verfügung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Stuttgart, den 28. Juni 1917.

Fleischhauer.

Die Gemeindebehörden werden beauftragt, vorstehende Verfügung unverzüglich in örtlicher Weise bekannt zu machen.

Nagold, den 3. Juli 1917.

R. Oberamt:
Kommerell.

Fremdenverkehr in Bädern, Kurorten und Sommerfrischen.

1. Zur Verhütung von Ausbreitungskrankheiten für die einheimische Bevölkerung in den Kurorten und Sommerfrischen des Reges Nagold wird auf Grund der Verordnung des Reichs-Generalkommissars des XIII. (R. W.) Amtes vom 9. Juni 1917 (Staatsanzeiger Nr. 135) und des Reichs-Erlasses vom 15. Juni Nr. K. 12854 die auf weiteres bestimmt:

1) Die Aufnahme und das Verbleiben von Fremden ist untersagt:

a) Personen, die vor dem 1. August 1914 die Beherbergung von Fremden nicht betrieben haben. Ausnahmen kann das Oberamt in einzelnen Fällen zur Vermeidung von Härten zulassen;

b) Vertrieben, deren Einrichtung eine den Anforderungen

der Gesundheit oder Sittlichkeit entsprechende Unterbringung der Fremden nicht gewährleistet.

2) Die Gesamtzahl der Fremden eines Kurorts oder einer Sommerfrische darf im Jahr 1917

die Gesamtzahl der Fremden im Jahr 1916

nicht übersteigen. Die Zahl der hienach noch zugelassenen Fremden ist durch die Ortspolizeibehörde auf die einzelnen Gasthöfe, Gasthäuser, Kurhäuser, Fremdenheime, sowie auf die Wohnungs- und Zimmervermieter nach der durchschnittlichen Belegung der letzten Friedensjahre und, und wo die bezüglichen Zahlen des Friedensverkehrs fehlen, nach der Zahl der Zimmer und Betten zu verteilen.

Verkehrshabern, die bereits mehr Fremde aufgenommen haben, als ihnen nach der Verteilung zukommen, hat die Ortspolizeibehörde aufzugeben, mit kürzester Frist so vielen Fremden zu kündigen, daß die Belegung auf das zugelassene Maß zurückgeführt wird. Dabei sind mit der Kündigung in erster Linie zu versehen die Personen, die das dringendste gesundheitliche Bedürfnis für den Kurortenthalt nachweisen. In zweiter Linie sind zu berücksichtigen die militärberechtigten Landesangehörigen, sodann die übrigen Reichsangehörigen, zuletzt die Ausländer. Angehörige des feindlichen Auslands dürfen nicht behalten und auch in Zukunft nicht aufgenommen werden. Unstatthaft ist es, dieselben Gäste, die den größten Aufwand treiben, bewegen bei der Kündigung zu berücksichtigen.

3) Unabhängig von den Bestimmungen in Ziffer 2 dürfen Gasthöfe, Gasthäuser, Kurhäuser, Fremdenheime

und dergl., sowie Wohnungs- und Zimmervermieter Fremde länger als auf die Dauer von 4 Wochen nicht aufnehmen oder behalten. Für direkt am 16. Juni 1917 ankommende Fremde beginnt die 4wöchige Frist mit diesem Tage. In die 4wöchige Frist wird der in andern deutschen Ländern, Kurorten oder Sommerfrischen zugebrachte Kur- oder Erholungsaufenthalt eingerechnet. Die Einhaltung dieser Vorschriften überwachen die Ortspolizeibehörden auf Grund der bei den Kartenabgabestellen hinterlegten Bescheinigungen über die Abmeldung von der Lebensmittelversorgung.

4) Die Beschränkungen unter Ziffer 2 und 3 — abgesehen vom Ausschluß der dem feindlichen Ausland angehörenden Fremden — gelten nicht

a) für die Insassen der unter ärztlicher Leitung stehenden Heil- und Kuranstalten;

b) für die Insassen der Reserve- und der Betriebslazarette und Sanierungshäuser vom Roten Kreuz;

c) für die in regelmäßiger ärztlicher Behandlung befindlichen Herz- und Nervenkranken im Bezirk außerhalb der Heilanstalten.

Eine Verlängerung der 4wöchigen Frist kann außerdem das Oberamt bewilligen, wenn nach sowohl der Kurorte wegen Herz-, Nerven- oder Lungenerkrankung in regelmäßiger ärztlicher Behandlung steht und ein eingehendes Zeugnis eines im Bezirk ansässigen Arztes die Verlängerung der Kur als nötig nachweist. Das Gesuch ist bei der Ortspolizeibehörde einzureichen. Das Oberamt behält sich vor, das ärztliche Zeugnis durch einen Vertrauensarzt auf Kosten des Kurfremden nachprüfen zu lassen.

II. Den Besitzern von Gasthöfen, Gasthäusern, Kurhäusern, Fremdenheimen und dergl., sowie Wohnungs- und Zimmervermietern ist es verboten, die Beschränkung der Fremdenzahl zu Preissteigerungen zu missbrauchen.

III. Besitzern von Gasthöfen, Gasthäusern, Kurhäusern, Fremdenheimen und dergl., sowie Wohnungs- und Zimmervermietern, die sich in der Befolgung der Bestimmungen unter I 1-3 und II, sowie der allgemeinen Anordnungen über den Verkehr mit Lebensmitteln ungewillig zeigen, kann das Oberamt die Beherbergung und Verpflegung von Fremden verbieten.

IV. Ortsfremden, welche durch Ueberletzung der für den Verkehr mit Lebensmitteln getroffenen Anordnungen die Allgemeinerfahrung mit Nahrungsmitteln gefährden, kann der fernere Aufenthalt in Kurort usw. vom Oberamt untersagt werden.

Den Kurfremden, die sich an die Vorschriften halten, dürfen überflüssige Schwierigkeiten bei ihrem Kurortenthalt nicht bereitet werden. Auch ist dafür zu sorgen, daß die Verpflegung der Gasthöfe, Kurhäuser usw. und der sich selbst verpflegenden Kurfremden mit Lebensmitteln gemäß den Vorschriften und den zur Verfügung stehenden Mengen rechtzeitig und reibungslos sich vollzieht.

V. Befehlungen gegen vorstehende Bestimmungen und die auf ihrer Grundlage erlassenen Verordnungen werden mit Befängnis bis einem Jahr oder bei Vorliegen milderer Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft. Nagold, den 5. Juli 1917. R. Oberamt: Kommerzell.

Bekanntmachung

des Stell. Generalkommandos XIII. (R. W.) Armeekorps.
Regelung des Verkehrs mit Heu.

Auf Grund der §§ 4 und 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Reichsgesetzes vom 11. Dez. 15 (R.G.B. S. 813) ergehen auf Ersuchen des R. Kriegsministeriums folgende Anordnungen:

I. Beschlagnahme.

§ 1. Das gesamte Ertragnis der diesjährigen Heuernte in Württemberg wird, soweit es eingehacht ist, für den Kommunalverband beschlagnahmt, in dessen Bezirk es sich beim Inkrafttreten dieser Verordnung befindet. Im übrigen unterliegt es mit der Trennung vom Boden der Beschlagnahme für den Kommunalverband, in dessen Bezirk es gemacht ist.

Als Heu im Sinne dieser Bekanntmachung sind alle in Württemberg vorkommenden Heuranten (Wiesenheu, Dohnd, Kleeheu, Luzerne usw.) anzusehen.

§ 2. Wer Heu im Gewohnten hat, ist verpflichtet, dem Kommunalverband auf Verlangen jede Auskunft zu geben, die bestimmt ist, den Vollzug dieser Vorschriften zu sichern, also insbesondere den jeweiligen Bestand anzugeben, die Beschäftigung der Vorräte und Lagerräume zu gestalten, sowie Einsicht in Aufzeichnungen und sonstige Belege zu gewähren.

§ 3. An den beschlagnahmten Vorräten dürfen Veränderungen nicht vorgenommen werden, soweit sich aus den §§ 4-6 nichts anderes ergibt. Das Gleiche gilt von rechtsgeschäftlichen Verfügungen über sie und von Verfügungen, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung ergehen.

§ 4. Zulässig sind ohne weiteres Veränderungen an die Heuerverwaltung und an den Kommunalverband, für den das Heu beschlagnahmt ist, sowie alle Veränderungen und Verfügungen, die mit Zustimmung der Landesfuttersmittelfstelle erfolgen.

§ 5. Tragt der Beschlagnahme die Heuhalter von ihren selbst-erzeugten Heubeständen die zur Fortführung ihrer Wirtschaft erforderlichen Heumengen versichern. Die Landesfuttersmittelfstelle legt im Benehmen mit landwirtschaftlichen Sachverständigen für die verschiedenen Teile des Landes fest, welche Heumenge die Heuhalter durchschnittlich für die einzelnen Tiergattungen täglich versichern dürfen.

§ 6. Abgesehen von den in §§ 4 und 5 bezeichneten Fällen sind Verlängerungen und sonstige Verfügungen nur statthaft, soweit der Erwerber von der Landesfuttersmittelfstelle angeforderte Heubegugscheine nachzuweisen vermag. Die Beförderung der auf Grund der Begugscheine erworbenen Mengen mit der Eisenbahn setzt die Aushändigung des Frachtbriefs durch den Kommunalverband voraus; die Beförderung mit der Straße ist nur zulässig auf Grund eines von dieser Behörde ausgestellten, auf einen bestimmten Tag lautenden Beförderungsscheins.

§ 7. Die Beschlagnahme endet mit dem freihändigen Eigentumserwerb durch eine der in § 4 genannten Stellen, oder einer nach §§ 5 und 6 zugelassenen Verwendung oder Veräußerung.

§ 8. Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der §§ 1 bis 7 ergeben, entscheidet ein bei der Landesfuttersmittelfstelle eingerichtetes Schiedsgericht endgültig.

Ueber die Zusammenfassung und das Verfahren des Schiedsgerichts werden die näheren Bestimmungen vom R. Ministerium des Innern getroffen.

§ 9. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre wird bestraft:
1. wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte beschlagnahmt, insbesondere aus dem Bezirk des Kommunalverbandes, für den sie beschlagnahmt sind, entfernt, sie beschädigt, zerstört, verarbeitete oder verdrängt,
2. wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte verkauft, kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt.

II. Verbrauchsregelung.

§ 10. Auf Grund der Ernteschätzerhebung im Jahre 1917 (Verordnung des Bundesrats vom 20. Mai 1917 (R.G.B. S. 413) und der Schätzung des durchschnittlichen Heuertrags auf 1 Hektar haben die Kommunalverbände den gesamten Ertrag der diesjährigen Heuernte in ihren Bezirken zu erheben und das Ergebnis der Landesfuttersmittelfstelle anzugeben.

§ 11. Die Kommunalverbände haben nach dem Ergebnis der Stichprüfung (B.V.D. vom 30. Jan. ds. J., R.G.B. S. 81) den Heubedarf der Tierhalter ihrer Bezirke auf Grund der nach § 5 Abs. 2 festgesetzten Verbrauchssätze zu erheben und sodann innerhalb ihrer Bezirke mit den ihnen gebührenden oder ihnen übermiesenen (§ 12) Vorräten den erforderlichen Ausgleich zwischen den Tierhaltern herbeizuführen.

Zum Vollzug des Ausgleichs sind zunächst in erster Linie die Bestände der Erzeuger von Heu, die kein Vieh halten, sowie der schwachen Betriebe und erst nach diesen die der übrigen Heubestitzer heranzuziehen.

§ 12. Die Kommunalverbände haben, soweit die in ihren Bezirken vorhandenen Vorräte für den in § 11 vorgesehenen Ausgleich nicht erforderlich sind (Weberschuhvorräte), den Ueberschuß der Landesfuttersmittelfstelle anzugeben.

Die Landesfuttersmittelfstelle deckt hieraus den ihr mitgeteilten Bedarf:

1. der Heuerverwaltung,
2. derjenigen Kommunalverbände, in deren Bezirk sich nicht die nötigen Mindestmengen an Heu befinden (Zuschuhvorräte).

§ 13. Ueber Streitigkeiten, die bei der Verknüpfung (§ 11) entstehen, entscheidet das in § 8 bestimmte Schiedsgericht endgültig.

§ 14. Das seitliche Ansaufwerk von Heu aus Württemberg bleibt bestehen (S. Verfügung des Stell. Gen.-Kdos vom 19. Febr. 16 Staatsanzeiger Nr. 41 Seite 301).

III. Höchstpreise.

§ 15. Es werden Höchstpreise für Heu festgesetzt werden. Vorstehende Verfügung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Stuttgart, den 26. Juni 1917.
Der stell. kommandierende General XIII. (R. W.) Armeekorps a. Schäfer.

Bezirksverein vom Blauen Kreuz.

Am Sonntag den 8. Juli findet zu Altensteig im Gemeindegemeindehaus nachmittags eine

Bezirks-Konferenz

von 2 Uhr Mitglieder-Versammlung, 1/2, 3 Uhr öffentlicher Vortrag von Herrn Sekretär Kollmer-Stuttgart über

„Die Familie als Grundlage alles Lebens“.

Dieser ergeht herzliche allgemeine Einladung.

Der Bezirksausschuß.

Frauenarzt
Sanitätsrat Dr. Schaller
Chefarzt am Krankenhaus Bethesda-Stuttgart
Hohenheimerstr. 10. 10-11 u. 3-5 Uhr.

Wohnung
zu vermieten.

Eine kleinere Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, Kammer, Küche und Zubehör hat auf 1. Okt. zu vermieten.

Serb. Weimer, Baugeschäft.

2 Hennen
mit je 11 Jungen

5 Wochen alt

hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Geschäftsstelle ds. Bl.

empfehlen
Feldpostkarten G. W. ZAISER.

Küchen-
Mädchen
gesucht.

Gesucht wird sofort ein tüchtiges Küchenmädchen.

Frau Benzinger,
Monopol-Hotel,
Liebenzell.

Künstler-Karten
in grosser Auswahl bei

G. W. Zaiser, Buchhandlung Nagold.

R. Forstami Nagold.
Holz-Verkauf.

Am Montag den 9. Juli, nachmitt. 5 Uhr in Oberjettingen „Kron“ aus Staatswald Forst (Winterhelde) 44 Kuben 2 m lang 32-74 cm stark mit 15 Festm.; aus Heckenplatte 30 Reisfische.

Wohnhaus-
Verkauf.

Christian Maier, Tagelöhner hier, bringt am Samstag den 7. Juli, nachm. 8 Uhr auf dem hiesigen Rathaus zum 2. und letzten Mal zur öffentlichen Versteigerung: Erb. Nr. 187 — 82 qm Wohnhaus und Garten in der Molerstraße.

Dieser sind Liebhaber eingeladen. Nagold, den 6. Juli 1917.

Ratschreiber: Maier.

Größere Wohnung
zu mieten

oder

Haus
zu kaufen gesucht.

Angebote an

Chr. Pfeiffer, Stuttgart
Schulstr. 17.

2-3
Arbeiter

von 14 Jahren an können sofort eintreten.

Vacua-Industrie, Wildbey.

Mädchen gesucht.

Gewissenhaftes Dienstmädchen nicht unter 17 Jahren zum Eintritt per 15. Juli gesucht.

W. Beerl, Altensteig.

Verloren

ging am Markt ein

Paket Tapeten.

Der Finder wird gebeten, sich abzugeben bei Renz, Briefträger.